

Haus Brincke.

(15)58 Apr. 25. (Zu Halle auf dem Schlosse St. Moritzburg)

Sigismundt, Erzbischof zu Magdeburg, Primas in Germanien, Administrator des Stiftes Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg etc., urkundet: daß er, als Bischof zu Halberstadt, dem festen und lieben Getreuen Wolffen von Closter auf Bitte seines Herrn und Vaters, des Kurfürsten zu Brandenburg, dessen Kammerjunker viele Jahre hindurch Wollff von C. war, verliehen habe die Anwartschaft auf das Haus und Amt Langenstein, dergestalt, daß W. v. C. nach Ablauf der Jahre, für welche es dem jetzigen Inhaber Albrecht von Sundthausen verliehen ist, das Haus und Amt 30 Jahre lang für den gleichen Pfandschilling, zu welchem es Sundthausen innehat, haben soll. Ankündigung des untergedrückten Daumenringes und der Unterschrift.

Montags nach Misericordias Domini anno etc. der weinigeren Zael im acht und fünfzigsten.

Kopie, Papier, beglaubigt von dem kaiðserl. Notar des Bistums Brandenburg Joachim Steinbrecher. In der Beglaubigung, die undatiert ist (Ende des 16. Jhs.) wird der Erzbischof als verstorben erwähnt.